



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.11.2024

Ein Jahr Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes – was hat sie gebracht für den Ausbau von Photovoltaikanlagen im Denkmalsbereich?

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele denkmalrechtliche Erlaubnis­anträge wurden zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 für die Errichtung von Photovoltaik­anlagen an Denkmälern gestellt (bitte zeitlich nach Quartal sowie nach den Kategorien Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalsbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz [BayDSchG] auflisten)? 4
- 1.2 Wie vielen zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 gestellten denkmalrechtlichen Erlaubnis­anträgen für die Errichtung von Photovoltaik­anlagen an Denkmälern wurde inzwischen stattgegeben (bitte zeitlich nach Quartal aufschlüsseln sowie nach den Kategorien Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalsbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG auflisten)? 4
- 1.3 Wie vielen zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 gestellten denkmalrechtlichen Erlaubnis­anträgen für die Errichtung von Photo­voltaik­anlagen an Denkmälern wurde nicht stattgegeben (bitte zeitlich nach Quartal sowie nach den Kategorien Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalsbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG auflisten)? 5
- 2.1 Aus welchen konkreten Gründen wurden in den jeweiligen Einzelfällen die Erlaubnis­anträge aus Frage 1.3 abgelehnt (bitte über die allgemeine Begründung „aus gewichtigen Gründen des Denkmalschutzes“ hinaus spezifizieren und konkret benennen)? 5
- 2.2 In wie vielen Fällen reagierten die Antragsteller zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 nach Ablehnung eines Erlaubnis­antrages vorzeitig mit einem Rückzug des Antrags oder einer erneuten abgeänderten Antragstellung (bitte zeitlich nach Quartal sowie nach den Kategorien Bau­denkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalsbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG auflisten)? 5
- 2.3 In wie vielen Fällen reagierten Antragsteller zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 nach Ablehnung eines Erlaubnis­antrages aus Frage 1.3 mit einer Klage? 5

3.1	Wie vielen Erlaubnisanträgen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an Denkmälern wurde seit dem Inkrafttreten der Novelle des BayDSchG am 01.07.2023 aufgrund der Nichteinsehbarkeit der geplanten Anlagen stattgegeben?	6
3.2	Wie häufig wurden welche Arten von Photovoltaikmodulen erlaubt (bitte nach Typ und Stil der Modularten, z. B. Biberschwanzoptik, rote Photovoltaikmodule, glänzend, matt etc. auflisten)?	6
4.1	Wie viele Fördermittel stehen allgemein im Haushalt des Freistaates Bayern für Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich zur Verfügung (bitte nach Einzelplan, Titel, Funktionskennzahl [FKZ] und Zweckbestimmung sowie konkreter Summe auflisten)?	6
4.2	Wird innerhalb der Fördermittel für Denkmalschutzmaßnahmen im Haushalt des Freistaates Bayern ein separierter Posten für Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich vorgehalten?	6
4.3	Falls Frage 4.2 nicht zutrifft, werden die Fördermittel für Photovoltaikanlagen dynamisch aus den allgemeinen Fördermitteln für Denkmalschutz entnommen (bitte nach Einzelplan, Titel, FKZ und Zweckbestimmung sowie konkreter Summe für Vorhaben von Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich auflisten)?	6
5.	Wie viele Fördermittel wurden seit dem Inkrafttreten der Novelle des BayDSchG am 01.07.2023 für Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich eingesetzt oder zugesichert (bitte nach Art der geförderten Maßnahme, Art des Fördermittels, prozentualer Beteiligung an den Gesamtkosten und Begründung auflisten)?	6
6.1	Bis zu welcher prozentualen Höhe können die Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands für eine denkmalverträgliche Photovoltaikanlage im Denkmalbereich durch Fördermittel der Staatsregierung bzw. ihrer untergeordneten Denkmalbehörden unterstützt werden?	7
6.2	Nach welchen Kriterien wird entschieden, wie hoch der Anteil der Fördermittel am denkmalpflegerischen Mehraufwand für die Photovoltaikanlage ist?	7
6.3	In wie vielen und welchen Fällen hat die Fördersumme den kompletten denkmalpflegerischen Mehraufwand für eine Photovoltaikanlage im Denkmalbereich (siehe Frage 6.1) abgedeckt (bitte nach Art der geförderten Maßnahme, Aktennummer des Denkmals und Ort auflisten)?	7
7.1	Welche Funktionsstellen in welchen Behörden sind an den Entscheidungsprozessen für die Vergabe der für Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich zur Verfügung stehenden Fördermittel beteiligt und welche Stelle fällt die endgültige Entscheidung?	7
7.2	Werden bei den Denkmalbehörden aus Haushaltsmitteln Finanzmittel für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgehalten?	8

7.3	Hat die Staatsregierung bzw. haben ihre untergeordneten Denkmalbehörden vor, den Ausbau von erneuerbaren Energien bei Denkmälern durch weitere Fördermittel voranzubringen?	8
8.1	Wie viele und welche Kommunen haben zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 ihre Gestaltungssatzungen hinsichtlich der Erlaubnis von Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich angepasst bzw. geändert?	8
8.2	Wie viele Kommunen haben zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) für erneuerbare Energien am Denkmal im Allgemeinen oder Photovoltaikanlagen am Denkmal beantragt (bitte nach Datum, Titel des KDK und Kommune auflisten)?	9
8.3	Wie viele Kommunen haben ein KDK für erneuerbare Energien am Denkmal im Allgemeinen oder Photovoltaikanlagen am Denkmal seit dem 01.01.2022 begonnen bzw. bereits abgeschlossen (bitte nach Datum, Titel des KDK und Kommune auflisten)?	9
	Anlage 1	11
	Anlage 2	13
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 12.12.2024

Vorbemerkung:

Eine Abfrage bei den über 130 Unteren Denkmalschutzbehörden war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht möglich. Die unten stehenden Angaben erfolgen auf Grundlage der vom Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) übermittelten Angaben.

1.1 Wie viele denkmalrechtliche Erlaubnisanträge wurden zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an Denkmälern gestellt (bitte zeitlich nach Quartal sowie nach den Kategorien Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalnahbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz [BayDSchG] auflisten)?

Für den Bereich der Baudenkmäler wird im BLfD keine detaillierte Statistik über die entsprechende Beteiligung bei Erlaubnisanträgen unterhalten, eine gesonderte Nach Erfassung war in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit verhältnismäßigem Aufwand nicht leistbar. Nähere Angaben im Bereich der Baudenkmäler werden bei den entsprechenden Förderverfahren erfasst.

Für den Bereich der Bodendenkmalpflege erfolgte nach Mitteilung des BLfD in diesem Zeitraum eine Beteiligung in 175 Einzelgenehmigungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaik wie folgt:

Quartal 1 2022:	12
Quartal 2 2022:	11
Quartal 3 2022:	7
Quartal 4 2022:	12
Quartal 1 2023:	13
Quartal 2 2023:	16
Quartal 3 2023:	25
Quartal 4 2023:	9
Quartal 1 2024:	34
Quartal 2 2024:	14
Quartal 3 2024:	22

1.2 Wie vielen zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 gestellten denkmalrechtlichen Erlaubnisanträgen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an Denkmälern wurde inzwischen stattgegeben (bitte zeitlich nach Quartal aufschlüsseln sowie nach den Kategorien Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalnahbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG auflisten)?

1.3 Wie vielen zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 gestellten denkmalrechtlichen Erlaubnisanträgen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen an Denkmälern wurde nicht stattgegeben (bitte zeitlich nach Quartal sowie nach den Kategorien Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalnahbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG auflisten)?

2.1 Aus welchen konkreten Gründen wurden in den jeweiligen Einzelfällen die Erlaubnisanträge aus Frage 1.3 abgelehnt (bitte über die allgemeine Begründung „aus gewichtigen Gründen des Denkmalschutzes“ hinaus spezifizieren und konkret benennen)?

Die Fragen 1.2 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Informationen zu den Erlaubnisanträgen in den Unteren Denkmalschutzbehörden liegen dem BLfD nicht vor. Zur Beteiligung des BLfD bei entsprechenden Erlaubnisanträgen im Bereich der Baudenkmalpflege wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Im Bereich der Bodendenkmalpflege hat das BLfD im Rahmen der Beteiligung nach Art. 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren sowie im Rahmen der Beteiligung bei Verfahren der Bauleitplanung im Bereich der Bodendenkmalpflege allen Anträgen (z. T. nach erzielter einvernehmlicher Umplanung) aus denkmalfachlicher Sicht zugestimmt.

2.2 In wie vielen Fällen reagierten die Antragsteller zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 nach Ablehnung eines Erlaubnis-antrages vorzeitig mit einem Rückzug des Antrags oder einer erneuten abgeänderten Antragstellung (bitte zeitlich nach Quartal sowie nach den Kategorien Baudenkmal, Bodendenkmal, Ensemble sowie Fällen im Denkmalnahbereich im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG auflisten)?

Entsprechende Informationen zu den Erlaubnisanträgen in den Unteren Denkmalschutzbehörden im Bereich der Baudenkmalpflege liegen dem BLfD nicht vor. Zur Beteiligung des BLfD bei entsprechenden Erlaubnisanträgen im Bereich der Baudenkmalpflege wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Im Bereich der Bodendenkmalpflege wurden nach Kenntnis des BLfD in zwei Fällen Anträge ohne Nennung von Gründen zurückgezogen, obwohl eine denkmalfachliche Zustimmung seitens des BLfD vorlag. In vier Fällen wurde einvernehmlich eine Umplanung abgestimmt.

2.3 In wie vielen Fällen reagierten Antragsteller zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 nach Ablehnung eines Erlaubnis-antrages aus Frage 1.3 mit einer Klage?

Dazu liegen dem BLfD keine Informationen vor.

3.1 Wie vielen Erlaubnis­anträgen für die Errichtung von Photovoltaik­anlagen an Denkmälern wurde seit dem Inkrafttreten der Novelle des BayDSchG am 01.07.2023 aufgrund der Nichteinsehbarkeit der geplanten Anlagen stattgegeben?

Dazu liegen dem BLfD keine Informationen vor. Zur Beteiligung des BLfD bei entsprechenden Erlaubnis­anträgen im Bereich der Baudenkmalpflege wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

3.2 Wie häufig wurden welche Arten von Photovoltaikmodulen erlaubt (bitte nach Typ und Stil der Modularten, z. B. Biberschwanzoptik, rote Photovoltaikmodule, glänzend, matt etc. auflisten)?

Entsprechende Informationen zu den Erlaubnis­anträgen in den Unteren Denkmalschutzbehörden im Bereich der Baudenkmalpflege liegen dem BLfD nicht vor. In den als Anlage beigefügten tabellarischen Übersichten zu Förderverfahren in den Jahren 2023 und 2024 sind nähere Angaben enthalten. Eine noch weiter gehende Aufschlüsselung nach Typ und Stil der Modularten war für das BLfD mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

4.1 Wie viele Fördermittel stehen allgemein im Haushalt des Freistaates Bayern für Photovoltaikanlagen im Denkmalschutzbereich zur Verfügung (bitte nach Einzelplan, Titel, Funktionskennzahl [FKZ] und Zweckbestimmung sowie konkreter Summe auflisten)?

4.2 Wird innerhalb der Fördermittel für Denkmalschutzmaßnahmen im Haushalt des Freistaates Bayern ein separierter Posten für Photovoltaikanlagen im Denkmalschutzbereich vorgehalten?

4.3 Falls Frage 4.2 nicht zutrifft, werden die Fördermittel für Photovoltaikanlagen dynamisch aus den allgemeinen Fördermitteln für Denkmalschutz entnommen (bitte nach Einzelplan, Titel, FKZ und Zweckbestimmung sowie konkreter Summe für Vorhaben von Photovoltaikanlagen im Denkmalschutzbereich auflisten)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderung von denkmalverträglichen Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien erfolgt im Rahmen der bei Kapitel 15 74 TG 75 veranschlagten Ausgabemittel. Gesonderte Ansätze für die Förderung von Photovoltaikanlagen bestehen nicht. Die Titel der TG 75 sind laut Haushaltsplan gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

5. Wie viele Fördermittel wurden seit dem Inkrafttreten der Novelle des BayDSchG am 01.07.2023 für Photovoltaikanlagen im Denkmalschutzbereich eingesetzt oder zugesichert (bitte nach Art der geförderten Maßnahme, Art des Fördermittels, prozentualer Beteiligung an den Gesamtkosten und Begründung auflisten)?

Das BLfD hat in den Jahren 2023 und 2024 bislang Fördermittel im Umfang von rund 2,79 Mio. Euro ausgereicht. Zu näheren Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügten tabellarischen Übersichten zu den Jahren 2023 und 2024 hingewiesen. Dabei erfol-

gen aus Gründen des Datenschutzes bei privaten Eigentümern keine Angaben zu Ort und Denkmalnummer.

6.1 Bis zu welcher prozentualen Höhe können die Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands für eine denkmalverträgliche Photovoltaikanlage im Denkmalbereich durch Fördermittel der Staatsregierung bzw. ihrer untergeordneten Denkmalbehörden unterstützt werden?

Die Förderung erfolgt durch das BLfD. Entsprechend den allgemeinen Festlegungen für die Gewährung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege darf eine Förderquote von mehr als 50 Prozent des denkmalpflegerischen Mehraufwands bei Maßnahmen in der Baudenkmalpflege regelmäßig nicht überschritten werden, lediglich in besonders zu begründenden Ausnahmefällen ist eine höhere Förderquote möglich.

6.2 Nach welchen Kriterien wird entschieden, wie hoch der Anteil der Fördermittel am denkmalpflegerischen Mehraufwand für die Photovoltaikanlage ist?

Die Höhe der Zuwendung wird vom BLfD nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung durch die Unteren Denkmalschutzbehörden nach pflichtgemäßem Ermessen im konkreten Einzelfall festgelegt. In diesem Bereich werden in die Entscheidung auch das Innovationspotenzial und die Übertragbarkeit auf ähnlich gelagerte Fälle einbezogen.

6.3 In wie vielen und welchen Fällen hat die Fördersumme den kompletten denkmalpflegerischen Mehraufwand für eine Photovoltaikanlage im Denkmalbereich (siehe Frage 6.1) abgedeckt (bitte nach Art der geförderten Maßnahme, Aktennummer des Denkmals und Ort auflisten)?

Im Haushaltsjahr 2023 hat das BLfD in diesem Bereich in 15 Fällen, im Haushaltsjahr 2024 in 40 Fällen den denkmalpflegerischen Mehraufwand vollständig übernommen. Im Übrigen wird auf die in der Anlage beigefügten tabellarischen Übersichten zu den Jahren 2023 und 2024 hingewiesen.

Dabei erfolgen aus Gründen des Datenschutzes bei privaten Eigentümern keine Angaben zu Ort und Denkmalnummer.

7.1 Welche Funktionsstellen in welchen Behörden sind an den Entscheidungsprozessen für die Vergabe der für Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich zur Verfügung stehenden Fördermittel beteiligt und welche Stelle fällt die endgültige Entscheidung?

Im BLfD entscheiden die Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten und/oder die Querschnittsreferentin für „Denkmalpflege und Nachhaltigkeit“ gemeinsam mit der Abteilungsleitung der Bau- und Kunstdenkmalpflege über die Möglichkeiten einer Förderung. Die Untere Denkmalschutzbehörde ist ergänzend über den Prüfvermerk der Vorprüfung im Rahmen der Antragstellung in das Verfahren eingebunden.

7.2 Werden bei den Denkmalbehörden aus Haushaltsmitteln Finanzmittel für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgehalten?

Die im Kapitel 15 74 veranschlagten Mittel werden grundsätzlich dem BLfD zur Bewirtschaftung zugewiesen.

7.3 Hat die Staatsregierung bzw. haben ihre untergeordneten Denkmalbehörden vor, den Ausbau von erneuerbaren Energien bei Denkmälern durch weitere Fördermittel voranzubringen?

Ein Ausbau von Mitteln zur Förderung der Denkmalpflege ist grundsätzlich wünschenswert, eine konkrete Entscheidung dazu bleibt aber künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

8.1 Wie viele und welche Kommunen haben zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 ihre Gestaltungssatzungen hinsichtlich der Erlaubnis von Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich angepasst bzw. geändert?

Gestaltungssatzungen liegen als Ortsrecht in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde. Das BLfD bietet den Gemeinden bei der Überarbeitung von Gestaltungssatzungen seine denkmalfachliche Beratung an. Bei den nachfolgenden Gestaltungssatzungen erfolgte eine Zusammenarbeit mit dem BLfD:

Kommune	Art der Beratung	Novellierung
Iphofen	fachliche Beratung	August 2024
Ebermannstadt	weitgehende fachliche Beratung	Juni 2024
Kitzingen	weitgehende fachliche Beratung	beraten, noch nicht in Kraft
Volkach	weitgehende fachliche Beratung	25.03.2024
Mühldorf	weitgehende fachliche Beratung	derzeit im TÖB-Verfahren
Eibelsstadt	fachliche Beratung des Gestaltungshandbuchs mit Erhaltungs- und Gestaltungssatzung	Juni 2023
Röttingen	fachliche Beratung der Abschnitte zur Photovoltaiknutzung (PV-Nutzung)	Juni 2023
Thüngersheim	weitgehende fachliche Beratung	Juli 2024
Sommerach	mit Solarrahmenplan	März 2023
Ochsenfurth	weitgehende fachliche Beratung	beraten, noch nicht in Kraft
Magetshöchheim	fachliche Beratung	2021
Mainbernheim	weitgehende fachliche Beratung	Juni 2023
Sulzfeld	weitgehende fachliche Beratung	beraten, noch nicht in Kraft
Frickenhäuser	weitgehende fachliche Beratung	beraten, noch nicht in Kraft
Amorbach	weitgehende fachliche Beratung	Oktober 2024
Memmingen	fachliche Beratung	Februar 2024
Ansbach	fachliche Beratung	derzeit im TÖB-Verfahren
Eggolsheim	fachliche Beratung	beraten, noch nicht in Kraft
Gochsheim	fachliche Beratung der Abschnitte zur PV-Nutzung	Dezember 2023
Waldmünchen	fachliche Beratung der Anlage für Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren	Juli 2023
Wasserburg	Teilergebnis des Kommunalen Denkmalkonzepts	September 2023
Miltenberg	weitgehende fachliche Beratung	August 2023

8.2 Wie viele Kommunen haben zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.09.2024 ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) für erneuerbare Energien am Denkmal im Allgemeinen oder Photovoltaikanlagen am Denkmal beantragt (bitte nach Datum, Titel des KDK und Kommune auflisten)?

8.3 Wie viele Kommunen haben ein KDK für erneuerbare Energien am Denkmal im Allgemeinen oder Photovoltaikanlagen am Denkmal seit dem 01.01.2022 begonnen bzw. bereits abgeschlossen (bitte nach Datum, Titel des KDK und Kommune auflisten)?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgend aufgeführten Gemeinden haben ein Kommunales Denkmalkonzept (KDK) zum Thema „Solar und Denkmal“ oder „Nachhaltigkeit und Denkmalpflege“ beantragt, angegeben ist der Bearbeitungsstand nach aktueller Kenntnis des BLfD:

Kommune	Art des Verfahrens	Stand
Aub	Solarrahmenplan	Ergebnis September 2023 vom Stadtrat beschlossen
Coburg	Solarrahmenplan Coburg	Juni 2024 begonnen/Fertigstellung 1. Quartal 2025
Fürth	Quartiersenergiekonzept St. Michael	2024 fertiggestellt, Übertragung auf das gesamte Stadtensemble im Rahmen des KDK 2025
Erlangen	Ensemble Altstadt/Neustadt Erlangen „Klimaresilienz und Denkmalpflege“	Start im Oktober 2024 vom Stadtrat beschlossen
Röthenbach – Conradtysiedlung	Quartiersenergiekonzept Conradtysiedlung	läuft im Rahmen eines thematisch größeren KDK (Gestaltungssatzung Conradtysiedlung) seit Juli 2024
Bamberg	Solarrahmenplan (Weltkulturerbe; Strategic Impact Assessment enthalten)	August 2024 begonnen, Fertigstellung der Modellquartiere 1. Quartal 2025
Weißenburg	Solarenergie und Denkmal Weißenburg	Ergebnis 2024 vom Stadtrat beschlossen, in die Gestaltungssatzung übernommen
Waldthurn	Solarrahmenplan	März 2024 begonnen
Wasserburg	Umfängliches KDK zum Thema „Denkmal und Nachhaltigkeit“	Ergebnis September 2023 vom Stadtrat beschlossen, in die Gestaltungssatzung übernommen
Regensburg	Denkmal-Solaratlas Welterbe Regensburg	Dezember 2024 begonnen
Augsburg	KDK Solar und Denkmal	September 2024 begonnen
Bad Windsheim	KDK Resilienz und Aktivierung des Stadtdenkmals	November 2023 begonnen
Freising	Solarrahmenplan	Mai 2024 begonnen
Olympiadorf München	Solarrahmenplan	Juni 2024 begonnen
Fraueninsel (Breitbrunn)	Solarrahmenplan	Oktober 2023 begonnen
Wemding	Solarrahmenplan	November 2024 begonnen

Darüber hinaus haben die Gemeinden Marktzeuln, Bad Kissingen, Erding und Zell a. M. Interesse an der Durchführung eines KDK geäußert.

Des Weiteren haben sich folgende Gemeinden für die Erstellung eines Solarrahmensplans (ohne KDK) entschieden, der das solare Energiemanagement in Verbindung mit den Denkmalwerten übersichtlich darstellt:

Kommune	Art des Verfahrens	Beschluss
Haßfurt	Ersteller: Bauverwaltung Haßfurt, fachliche Begleitung durch BLfD	07.09.2023
Bayreuth	Erstellung gefördert durch die Städtebauförderung, fachliche Begleitung durch BLfD	16.04.2024
Miltenberg	Erstellung gefördert durch die Städtebauförderung, fachliche Begleitung durch BLfD	27.11.2024

Anlage 1

Anlage zu Fragen 5 und 6.3: Übersicht Einsatz Fördermittel BLfD – 2023 -

Regierungsbezirk	Denkmalnr.:	Lkr./Stadt	Gde./Mkt./Stadt	Anschrift	Maßnahme	Antragsteller	Summe (Gesamtkosten lt. Förderantrag)	DMA	BLfD Bewilligung
1 Obb		Freising			Denkmalgerecht angepasste PV-Anlage mit ziegeroten PV-Paneelen	privat	73.762,83 Euro	53.500 Euro	53.500 Euro
		Erding (Stadt)			Installation einer denkmalgerechten Aufdach-PV-Anlage im Ensemble (farbliche Anpassung)	privat	42.686,15 Euro	10.115,68 Euro	10.000 Euro
		Pfaffenhofen a. d. Ilm	Geisenfeld	Kirchplatz	denkmalverträgliche PV-Anlage im Rahmen der Sanierung des Klosterstadels	Stadt Geisenfeld	454.616,19 Euro	112.610 Euro	100.000 Euro
		Rosenheim			Integration einer denkmalverträglichen als Modellprojekt abgestimmten PV-Anlage	privat	58.655,78 Euro	35.000 Euro	33.000 Euro
		Rosenheim			Förderung einer Luft-Wärmepumpe in Verbindung mit der bereits geförderten, mustergültig denkmalverträglichen Solaranlage	privat	156.208,05 Euro	51.500 Euro	51.500 Euro
		Rosenheim			Lösung im Ensemble: Dach halbseitig mit Solarziegeln eindecken, Kombination mit Wärmepumpe	privat			20.000 Euro
		Traunstein			Installation einer PV-Anlage mit Solardachziegeln (3 Seiten mit Solardachziegeln, Nordseite mit normalen Ziegeln)	privat	55.299 Euro	38.359 Euro	10.000 Euro
	D-1-89-145-70	Traunstein	Siegsdorf	Maria-Eck-Straße 2	Dachsanierung und/mit PV-Anlageninstallation	Kloster Maria Eck	279.499 Euro	71.819 Euro	10.000 Euro
	D-1-72-116-153/2	Berchtesgadener Land	Berchtesgaden	Rosenhofweg 2, Stallstadel	Planungsleistung für den Einbau einer gebäudeintegrierten und denkmaloptimierten PV-Anlage	Markt Berchtesgaden	11.870,25 Euro	7.200 Euro	7.000 Euro
	Freising			Errichtung einer denkmalschutzkonformen PV-Anlage im Näherbereich einer denkmalgeschützten Kirche	privat	46.095,40 Euro	15.095 Euro	15.095 Euro	
	München (Stadt)			PV-Anlage auf neu errichtetem Gebäude an städtebaulich höchst bedeutsamer Stelle zwischen zwei Kirchen	privat	268.860,35 Euro	89.535 Euro	89.535 Euro	
	München (Stadt)			PV-Anlageninstallation mit farblich angepassten Modulen	privat	44.652,78 Euro	16.000 Euro	7.300 Euro	
	München (Stadt)			2 Objekte (Dachumbau mit Einbau grün gefärbter PV-Indachmodule und Aufdachmontage farblich angepasster Aufdachmodule, Technikverkleidung und Solarröhren)	privat	2.558.052,92 Euro	746.416 Euro	700.000 Euro	
Summe:						privat	4.050.258,70 Euro	1.247.149,68 Euro	1.106.930 Euro
2 Nb		Rottal-Inn			PV-Anlage, rote Module	privat	79.740,07 Euro	46.492 Euro	34.200 Euro
		Rottal-Inn			PV-Anlage 8 (Rote Module) auf Blankziegel-Stadel	privat	65.421 Euro	16.000 Euro	16.000 Euro
		Passau (Stadt)			denkmalverträgliche PV-Anlageninstallation	privat	41.921,78 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro
		Kelheim			PV-Anlage mit schwarzen Modulen	privat	39.584 Euro	14.081 Euro	14.000 Euro
3 Opf		Amberg-Sulzbach			Installation einer PV-Anlage mit roten Modulen	privat	24.386,75 Euro	12.532 Euro	12.500 Euro
		Amberg-Sulzbach			PV-Anlage mit schwarzen denkmalgerechten Modulen	privat	37.000 Euro	3.650,85 Euro	3.650 Euro
		Neumarkt i. d. OPf.			PV-Anlage mit roten Modulen	privat	129.041,87 Euro	50.890,61 Euro	50.850 Euro
Summe:						417.095,47 Euro	153.646,46 Euro	141.200 Euro	
5 Mfr		Ansbach			PV-Anlage auf dem Scheunendach (braun-rote Solarmodule)	privat		8.528,86 Euro	8.500 Euro
	D-5-76-126-51	Roth	Heideck	Marktplatz 24, Rathaus	PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses	Stadt Heideck	62.903,40 Euro	27.000 Euro	27.000 Euro
		Ansbach			Solaranlage auf der südlichen Scheunendachfläche	privat	126.117,90 Euro	56.784 Euro	55.000 Euro
	D-5-64-000-1203	Nürnberg (Stadt)	Nürnberg (Stadt)	Mögeldorf, Lindnerstraße 7, Kath. Pfarrkirche St. Karl Borromäus	Komplett-Eindeckung Dach einschl. PV-Anlage	Kirchenstiftung St. Karl Borromäus	548.000 Euro	311.685 Euro	310.000 Euro
		Erlangen (Stadt)			PV Anlage, rote Module	privat	106.723 Euro	36.072 Euro	20.000 Euro
7 Schw	D-7-72-131-3	Augsburg	Dinkelscherben	Augsburger Straße 4-6	PV-Anlage (rote Module)	Markt Dinkelscherben	42.840 Euro	13.586 Euro	13.585 Euro
	D-7-72-131-4				Denkmalgerecht angepasste PV-Anlage (rote Module)	privat	7.896 Euro	6.000 Euro	0 Euro

Regierungsbezirk	Denkmalnr.:	Lkr./Stadt	Gde./Mkt./Stadt	Anschrift	Maßnahme	Antragsteller	Summe (Gesamtkosten lt. Förderantrag)	DMA	BLfD Bewilligung
	D-7-79-197-118	Donau-Ries	Oettingen (Stadt)	Schloßstr. 34, Hotel Krone	Vollflächige rote Solardachplatten anstellen der Dacheindeckung auf der westlichen Dachfläche des sog. Bettenhauses des Hotel Krones; denkmalgerechte Gestaltung auf Neubau entlang der Stadtmauer und im Ensemblebereich zur Energieversorgung der hochbedeutenden Herberge von 1424 in der Schloßstraße 34	Stadt Oettingen i. Bay.	138.622,64 Euro	110.000 Euro	90.000 Euro
		Augsburg			denkmalgerechte PV-Anlage	privat	53.860 Euro	22.690 Euro	22.690 Euro
Summe:							1.086.962,94 Euro	592.345,86 Euro	546.775 Euro
4 Ofr						privat	0 Euro	0 Euro	0 Euro
6 Ufr		Kitzingen			PV-Anlage auf dem Scheunendach (Solarziegel)	privat	63.008,67 Euro	29.107 Euro	29.107 Euro
		Würzburg (Stadt)		Dornstraße 9	PV-Module in-Dach Lösung (Ziegel-Rot)	privat	21.282 Euro	9.000 Euro	0 Euro
	D-6-63-000-114	Würzburg (Stadt)	Würzburg	Ebracher Gasse 6	Ausführung eines Teils der Dachflächen mit PVDachziegeln Typ Autarq nach Konzept v. Dr. Sahner i.R. eines Pilotprojekts KDK	Kongregation der Schwestern des Erlösers	1.526.480 Euro	740.000 Euro	420.000 Euro
Summe:							1.610.770,67 Euro	778.107 Euro	449.107 Euro
						Gesamt:	7.165.087,78 Euro	2.771.249 Euro	2.244.012 Euro

Anlage 2

Anlage zu Fragen 5 und 6.3: Übersicht Einsatz Fördermittel BLfD – 2024 – Stand: 28.11.2024

Regierungsbezirk	Denkmalnr.:	Lkr./Stadt	Gde./Mkt./Stadt	Anschrift, Objekt	Maßnahme	Antragsteller	Summe Gesamtkosten lt. Förderantrag	DMA	BLfD Bewilligung
1 Obb Stab	D-1-76-138-25	Eichstätt	Kipfenberg (Mkt.)	Marktplatz 2, Rathaus	PV-Anlage mit kupferbraunen Modulen	Markt Kipfenberg	92.966 Euro	17.500 Euro	17.265 Euro
		Landsberg am Lech			PV-Anlage in Dachfarbe (Solar Module Silk Nova, Orange)	privat	21.000 Euro	3.000 Euro	3.000 Euro
		Garmisch-Partenkirchen			Errichtung einer PV-Anlage (angepasst an die Farbgebung des Daches)	privat	56.446,74 Euro	30.000 Euro	28.000 Euro
		Traunstein			PV-Aufdach-Anlage	privat	160.390 Euro	74.979 Euro	8.000 Euro
		Rosenheim			PV-Anlage	privat	84.000 Euro	34.000 Euro	34.000 Euro
		München (Stadt)			PV-Ziegeln	privat	268.860,35 Euro	75.239,89 Euro	75.000 Euro
Summe:							683.663,09 Euro	234.718,89 Euro	165.265 Euro
2 Nb		Passau (Stadt)			Ummontage von PV-Anlagen	privat	11.556,40 Euro	9.400 Euro	9.400 Euro
		Kelheim			PV-Anlage auf Stadel	privat	27.455 Euro	9.179,18 Euro	9.179 Euro
		Kelheim			PV-Anlage (rote Module)	privat	18.514,41 Euro	7.900 Euro	7.900 Euro
		Rottal-Inn			PV-Anlage (rote Module)	privat	62.979,74 Euro	6.754 Euro	6.754 Euro
3 Opf	D-3-62-000-1597	Regensburg (Stadt)	Regensburg	Graf-Spee-Straße 1, Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Matthäus	PV-Anlage in Dachfarbe	Ev. Kirchengemeinde St. Matthäus	6.720 Euro	6.000 Euro	6.000 Euro
		Regensburg (Stadt)			PV-Anlage, Übernahme Aufpreis für Farbmodule	privat	3.888 Euro	3.888 Euro	3.800 Euro
		Neumarkt i. d. OPf.			rote Indach-Module Fa. Nelskamp Planum	privat	24.127,94 Euro	19.400 Euro	19.400 Euro
		Neumarkt i. d. OPf.			rote Indach-Module Fa. Nelskamp Planum	privat	26.972,73 Euro	11.819,09 Euro	11.819 Euro
		Neumarkt i. d. OPf.			Full Black Module Fa. Megasol	privat	41.451,34 Euro	29.312,02 Euro	29.312 Euro
		Amberg-Weizbach			PV-Anlage (rote Module)	privat	61.485,85 Euro	15.000 Euro	15.000 Euro
Summe:							285.151,41 Euro	118.652,29 Euro	118.564 Euro
5 Mfr		Roth			PV-Anlage mit roten Modulen	privat	38.600 Euro	2.500 Euro	2.500 Euro
		Ansbach			PV-Anlage (farbige Module)	privat	26.645,44 Euro	3.881,99 Euro	3.800 Euro
		Schwabach (Stadt)			PV-Anlage	privat	37.189,20 Euro	6.426 Euro	5.000 Euro
		Rothenburg ob der Tauber			(Teil-)PV-Anlage auf einer Dachhälfte,Südseite der Scheune	privat	29.909,30 Euro	7.100 Euro	7.000 Euro
		Rothenburg ob der Tauber			(Teil-)PV-Anlage auf einer Dachhälfte,Südseite der Scheune	privat	29.909,30 Euro	7.100 Euro	7.000 Euro
		Rothenburg ob der Tauber			PV-Anlage auf ehem. Stall	privat	36.120,99 Euro	3.198 Euro	3.000 Euro
		Nürnberger Land			PV-Anlage, ziegelfarben Module	privat	19.793,58 Euro	2.534 Euro	2.500 Euro
		Erlangen-Höchstadt			PV-Anlage	privat	54.053,19 Euro	6.900 Euro	6.900 Euro
7 Schw		Donau-Ries			PV-Anlage mit roten Modulen	privat	35.495 Euro	10.000 Euro	9.000 Euro
		Donau-Ries			PV-Anlage	privat	27.725 Euro	3.861 Euro	3.861 Euro
		Donau-Ries			denkmalgerecht angepasste PV-Anlage (rote Module)	privat	7.896 Euro	6.000 Euro	6.000 Euro
		Aichach-Friedberg			PV-Anlage auf dem Scheunendach	privat	23.950 Euro	4.500 Euro	4.500 Euro
		Augsburg (Stadt)			Austausch bestehende Solarthermie-Anlage gegen PV-Anlage mit Erweiterung	privat	32.800 Euro	7.000 Euro	5.800 Euro
		Günzburg			PV südl. Dachfläche (angepasst an Ziegeleindeckung)	privat	201.881,72 Euro	100.910 Euro	100.000 Euro
Summe:							601.968,72 Euro	171.910,99 Euro	166.861 Euro
4 Ofr		Bamberg			PV Anlage auf Süd- und Westdach (denkmalgerechte kupferbraune bzw. schwarze Module)	privat	40.000 Euro	8.000 Euro	7.000 Euro
		Forchheim			PV-Anlage auf dem Scheunendach	privat	48.779 Euro	13.000 Euro	13.000 Euro
		Hof			flächenbündige PV-Anlage in Form von Solar-Schindeln auf dem kurzen Teil des Frackdachs	privat	38.500,84 Euro	15.000 Euro	12.000 Euro
		Lichtenfels			PV-Anlage auf dem Dach des ehem. Kuhstalls (rote Module)	privat	71.017 Euro	16.000 Euro	12.500 Euro

Regierungs- bezirk	Denkmalnr.:	Lkr./Stadt	Gde./Mkt./Stadt	Anschrift, Objekt	Maßnahme	Antragsteller	Summe Gesamtkosten lt. Förderantrag	DMA	BLfD Bewilligung
6 Ufr		Würzburg (Stadt)			PV-Module in-Dach Lösung (Ziegel-Rot)	privat	21.282 Euro	9.000 Euro	8.000 Euro
		Haßberge			PV Anlage mit roten Modulen	privat	30.954,28 Euro	5.192 Euro	5.000 Euro
		Kitzingen			Installation der PV-Anlage mit kWp	privat	18.544 Euro	2.500 Euro	2.500 Euro
		Schweinfurt			PV-Anlage auf unterer abgeschleppter Scheunendachfläche	privat	31.140,77 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro
		Kitzingen			PV-Anlage	privat	30.118,05 Euro	7.500 Euro	5.000 Euro
		Kitzingen			PV-Anlage auf Scheunendach	privat	32.278,25 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro
		Kitzingen			PV-Anlage auf dem Nebengebäude	privat	22.498,39 Euro	12.000 Euro	5.000 Euro
		Kitzingen			Wohnhaus im Ensemble	privat	20.600,71 Euro	10.000 Euro	2.500 Euro
		Main-Spessart			PV-Anlage, rote Module	privat	18.939,49 Euro	2.500 Euro	2.500 Euro
		Main-Spessart			PV-Anlage	privat	23.409 Euro	5.000 Euro	2.500 Euro
	D-6-75-142-8	Kitzingen	Kleinlangheim	Christian-Beyer-Platz 8, Wohnhaus	Indach PV-Anlage (PV Ziegel)	Evang.-Luth. Kirchen- gemeinde Kleinlangheim	19.971,77 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro
Summe:							468.033,55 Euro	125.692 Euro	97.500 Euro
						Gesamt:	2.038.816,77 Euro	650.974,17 Euro	548.190 Euro

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.